

Bezirksamt Spandau von Berlin

- 12 -
(3 Bl.)

BERLIN

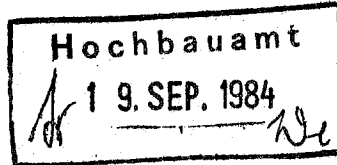
Abt. Bauwesen - Bau- und Wohnungsaufsichtsamt -

Bezirksamt Spandau Carl-Schurz-Straße 2-6, D-1000 Berlin 20

Sprechzeiten:

Mo, Di, Fr. von 9-12 Uhr

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Volksbildung
Carl-Schurz-Str. 2-6
1000 Berlin 20
z.H. der
Abt. Bauwesen - Hochbauamt -



20.9.84 Mel. C 1
FG
E 2/35
C 5
21.9.84

Gesch.Z.:	Eingangsdatum	Zimmer	Tel.:	Datum
Bau IX C-B 14/3	02.08.84	226	3303 2361	12.09.1984
Windmühlenberg o.Nr.				

Grundstück Berlin-Gatow, Windmühlenberg o.Nr.

Bauvorhaben: Ausbau eines Teiles des Kellergeschosses zu
Umkleideräumen für Sportvereine in der Grundschule am
Windmühlenberg

Baugenehmigung Nr.: B 147/84

Aufgrund der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) in der Fassung vom
01.07.1979 (GVBl. S. 898), zuletzt geändert am 10.12.1982 (GVBl.
S. 2066), erteilen wir gemäß den als Anlage beigefügten, mit Ge-
nehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen die Genehmigung, das vor-
stehende Vorhaben auszuführen.

Die Baugenehmigung bedeutet lediglich, daß dem Vorhaben
Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen.
Hierdurch werden nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften
erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse sowie Auflagen oder
Bedingungen anderer Behörden nicht berührt. Die Baugenehmigung
wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt; sie gilt für und
gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn.

Der Ausführungsbeginn und die Wiederaufnahme der vorliegend geneh-
migten Arbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten
ist mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde - auf dem
beigefügten Vordruck - mitzuteilen. Vor Baubeginn hat der Bauherr
der Bauaufsichtsbehörde die Namen der Bauleiter mitzuteilen; die
Mitteilung ist von den Bauleitern mit zu unterschreiben.

204.000-

82.000-

- 2 -

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Baugenehmigung und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen.

Rohbauabnahme und Schlußabnahme sind erforderlich, wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Auf die (x) Rohbauabnahme () Schlußabnahme wird verzichtet.
() Schlußbesichtigung ist erforderlich.

Die benötigten Anträge liegen bei.

Auflagen, die bei der Ausführung des Vorhabens einzuhalten sind:

Die Grüneintragungen in den Bauvorlagen sind zu beachten. Hierbei bedeutet rdT = rauchdichte Tür.

Hinweise auf die Notausstiege sind sowohl an den Flurtüren zu den WC-Vorräumen als auch an den betr. Kellerlichtschächten gemäß DIN 4844 anzubringen.

In den Räumen dürfen keine ständigen Arbeitsplätze (max. 2 Stunden pro Tag) eingerichtet werden.

8383

Innerhalb eines Monats sind gemäß der Verordnung über Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren (Bauvorlagenverordnung - BauVorlVO-) vom 18.07.1979 (GVBl.S.1481, 1811) folgende Bauvorlagen nachzureichen:

8384

Für die Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen

8387

Für die Lüftungsanlagen innenliegender Aborträume, Waschräume und fensterloser Kochnischen

1946

Die in nachfolgender Liste aufgeführten Feuerlöscher sind erforderlich. Die Löscher sollen in einer Griffhöhe von 1,10 m über dem Fußboden angebracht werden und müssen gut sichtbar oder durch Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen gekennzeichnet sein. Die Löscher müssen unmittelbar und ohne zusätzliche Hilfsmittel benutzbar sein.

- 3 -

- 3 -

Anbringungsorte	Anzahl	Löschergröße	Brandklassen
-----------------	--------	--------------	--------------

Flur neben Tür ins Freie	1	III	ABC
-----------------------------	---	-----	-----

Die Fenster aller brandbelasteten Räume müssen sich in normaler Griffhöhe im Brandfall für den Rauchabzug öffnen lassen.

Anlagen, die Bestandteil dieser Baugenehmigung sind:

- 1 Baubeschreibung
- 1 Lageplan
- 1 Bl. Bauzeichnungen
- 1 Baubeginnanzeige und Mitteilung der Bauleiter

Im Auftrag

Mänicke


Beauftragt